



E – Fahrzeuge

Diesen Baustein können Sie ergänzend zum Baustein «Betriebsalltag» abschliessen. Ihr Schutz bei rechtlichen Fragen und Streitigkeiten rund um Ihre Fahrzeuge, Geschäftsreisen und Verkehrsdelikte.

E1 – Was ist wichtig?

Personen

Im Rahmen ihrer betrieblichen Tätigkeiten sind versichert:

- Personen und Organisationen gemäss A2 dieser AVB im Zusammenhang mit versicherten Fahrzeugen
- Berechtigte Lenker:innen sowie Mitfahrende von versicherten Fahrzeugen

Fahrzeuge

Versichert sind Ihre in der Police erfassten und in der Schweiz oder im Fürstentum Liechtenstein immatrikulierten:

- Motorfahrzeuge inkl. Anhänger (auch an ein versichertes Fahrzeug angekoppelte fremde Anhänger)
- Luftfahrzeuge bis 5.7t Abfluggewicht (inkl. Drohnen der «Speziellen Kategorie» mit Bewilligungspflicht seitens BAZL)
- Wasserfahrzeuge

Weiter sind versichert:

- Ersatzfahrzeuge für Ihre versicherten Fahrzeuge in Reparatur
- von Ihnen gemietete Luft-, Wasser- und Strassenfahrzeuge (inkl. Car-Sharing und Abos), die für den Verkehr zugelassen sind
- Privatfahrzeuge auf Geschäftsfahrten und -reisen (ohne Arbeitsweg)

Im Baustein «Betriebsalltag» gemäss B2.2 dieser AVB sind bereits versichert:

- nicht kennzeichenpflichtige Fahrzeuge (z. B. Gabelstapler) oder Fahrzeuge, die nicht eingelöst werden.
- Velos und E-Bikes aller Kategorien
- Drohnen der offenen Kategorie

E2 – Was ist versichert?

	Welcher Fall ist versichert?	Was ist zu beachten?
E2.1	Teilnahme am Verkehr Rechtliche Fragen und Streitigkeiten im Zusammenhang mit:	
E2.1.1	Strafverfahren und dazugehörigen Administrativmassnahmeverfahren	Beim Vorwurf von Vorsatzdelikten leisten wir nachträglich Kostenersatz, wenn das Strafverfahren eingestellt wird oder ein Freispruch erfolgt. Die Einstellung oder der Freispruch dürfen nicht in Verbindung mit einer finanziellen oder materiellen Entschädigung an die Strafkörper:innen oder andere Personen stehen oder wegen Verjährung erfolgen. Dies gilt auch, wenn der Baustein G « Rechtsschutz PLUS » abgeschlossen wurde.
E2.1.2	Schadenersatz, Genugtuung und Versicherungsleistungen im Zusammenhang mit einem Unfall	Bei einem Unfall unterstützen wir Sie bei der Einforderung Ihrer • Schadenersatz-, Genugtuungs- und Opferhilfeansprüche • Ansprüche gegenüber Privatversicherungen und schweizerischen öffentlich-rechtlichen Versicherungen wie Invalidenversicherung oder Pensionskassen.
E2.2	Fahrzeuge Bei rechtlichen Fragen und Streitigkeiten:	
E2.2.1	aus Verträgen (z. B. Kauf, Tausch, Miete, Leasing, Leihe, Reparatur, Aboverträgen) über Ihre versicherten Fahrzeuge	Die Vermietung von Ersatzfahrzeugen, für sich in Reparatur befindende Kundenfahrzeuge, ist versichert. Gewerbsmässig abgeschlossene Verträge mit Kund:innen sind hier nicht versichert. Hierfür benötigen Sie den Baustein D « Kundinnen & Lieferanten ».

	Welcher Fall ist versichert?	Was ist zu beachten?
E2.2.2	aus Besitz und Eigentum	
E2.2.3	im Zusammenhang mit der Besteuerung Ihrer Fahrzeuge oder mit Strassenbenutzungsabgaben	
E2.2.4	im Zusammenhang mit Privatversicherungen	
E2.3	Geschäftsfahrten und -reisen (ohne Arbeitsweg) Auf Ihren Geschäftsreisen sind Sie zusätzlich auch bezüglich Beförderung und Unterkunft versichert.	